

Antrag auf Ehrung unseres Vereinsmitgliedes/Vorstandsmitgliedes

Imkerverein:

Für unser Mitglied:

Geburtsdatum :

Mitgliedsjahre:

Vorstandsjahre: vom _____ bis _____ Amt: _____

vom _____ bis _____ Amt: _____

vom _____ bis _____ Amt: _____

dem bisher keine oder folgende Ehrungen verliehen worden sind (bitte alle bekannten Ehrungen eintragen):

Verleihungsdatum

1) D.I.B. - Urkunde mit Nadel in Bronze

2) D.I.B. - Urkunde mit Nadel in Silber

3) D.I.B. - Urkunde mit Nadel in Gold

4) D.I.B. - Ehrenurkunde **50**, 60, 70-jähriges Imkerjubiläum

5) Ehrenbrief

wird hiermit folgende Ehrung beantragt: _____

Die Ehrung soll am _____ anlässlich _____ erfolgen.

Die Urkunde wird vom Landesverband Berlin e.V. mit dem entsprechenden Datum beschriftet.

Begründung der Ehrung: (z.B. bisherige Tätigkeiten im Verein oder Landesverband)

Antragsteller (Name und Funktion) _____

Ort

Datum

Unterschrift

Ehrungsantrag bitte an: **Imkerverband Berlin e.V., Gotzkowskystr. 12, 10555 Berlin.**

Oder per Mail an: **post@imkerverband-berlin.de**

Erläuterungen und Antragsfristen auf der Rückseite beachten — nur vollständige Anträge können bearbeitet werden!

- bitte wenden -

(Stand: 01.01.2015)

Richtlinien für die Ehrungen beim Imkerverband Berlin e.V.

(Stand: 01.01.2010)

Für alle Ehrungsanträge bitte das umseitige Formblatt als Muster oder Vorlage verwenden.
Anträge zu 1.0 können auch als Sammelantrag gestellt werden.

1a Verleihungsurkunden des Deutschen Imkerbundes e.V.

für 15jährige Mitgliedschaft — Bronze
für 25jährige Mitgliedschaft — Silber
für 40jährige Mitgliedschaft — Gold

Die Jahre aktiver Mitarbeit im Vorstand des Landesverbandes oder eines Imkervereins können den Jahren der Mitgliedschaft zugezählt werden.

Bei mehreren Ämtern zur gleichen Zeit wird die Zeit 1 x zugerechnet.

1b D.I.B. Ehrenurkunde „50, 60, 70-jähriges Imkerjubiläum“ (hier zählen **keine** Jahre doppelt)

Nach ununterbrochener 50-jähriger Mitgliedschaft kann durch formlosen schriftlichen Antrag des zuständigen Imkervereins die Ehrenmitgliedschaft beantragt werden.

Die Jahre der ehrenamtlichen Tätigkeit werden den Jahren der Mitgliedschaft nicht hinzugerechnet.

Anträge über Verleihung der Ehrenmitgliedschaft kann bei hervorragenden Verdiensten auch der Vorstand des Landesverbandes stellen.

Die Ehrenmitgliedschaft ist mit der Befreiung vom Beitrag für den Landesverband (nicht des Imkervereins, des Deutschen Imkerbundes und der Versicherung) verbunden.

Ehrenmitglieder des Landesverbandes die über 80 Jahre alt sind, sind vom Beitrag für den Deutschen Imkerbund (nicht vom Werbebeitrag) befreit (DIB-Vertr. Vers. 2002).

1c Urkunden „Ehrenvorsitzende/r“ und „Ehrenmitglied“

Anträge auf Verleihung von Ehrennadeln sind vom zuständigen Imkerverein an den Landesverband zu stellen. Sie können auch von Mitgliedern (über den Imkerverein) gestellt werden.

2a Ehrenbrief des Imkerverbandes Berlin e.V.

Der Ehrenbrief kann vergeben werden, wenn der zu Ehrende sich um die Belange des Imkerverbandes Berlin e.V. verdient gemacht hat. Eine langjährige Mitgliedschaft allein ist kein Grund für die Vergabe des Ehrenbriefes.

2b Ehrenbrief des Imkervereines

Der Ehrenbrief kann vergeben werden für besondere Leistungen auf Vereinsebene.

Urkunden können von den Vereinen für eigene Ehrungen angefordert werden.

Rechtsanspruch auf eine Ehrung besteht nicht. Anträge können ohne Begründung abgelehnt werden.

Hinweise:

- *Mind. vier Wochen vor der Vergabe müssen die Anträge beim Landesverband gestellt werden. Diese Ehrungen erfolgen an Hand der nachgewiesenen Mitglieds/Vorstandsjahre.*
- *Alle beantragten Ehrungen müssen vom 1. Vorsitzenden des Vereins unterschrieben sein. Ist der 1. Vorsitzende selbst der zu Ehrende, so muss der Antrag auf Ehrung von einem anderen Vorstandsmitglied gestellt und unterschrieben werden, da er keinen Antrag für sich selbst stellen kann. Über die Vergabe der Ehrungen entscheidet der Vorstand frei auf der Grundlage der vorliegenden Anträge und der bisher erfolgten Ehrungen durch Beschluss.*
- *Alle Ehrungen sollen in einem würdigen Rahmen verliehen werden.*

3 Urkunden für „Honigprämierungen“ bzw. „Wachsprämierungen“

Für Honigprämierungen innerhalb unseres Verbandsgebietes werden die Regeln für die Bewertung, Auswertung und Prämierung des D.I.B. entsprechend angewendet.